

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 51

Artikel: Divisions- und Brigade-Uebungen 1889 : III. und V. Armee-Division

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 51.

Basel, 21. Dezember.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betr. definitive Kredithertheilung für Anschaffung des Repetirgewehres und Entwurf des Bundesbeschlusses. Entlassung. Militärstrafergerichtsordnung. Verhandlungen betr. Landesmuseum. Unfälle. Militär-Literatur. — Ausland: Deutschland: Fabrikation des rauchfreien Pulvers.

Divisions- und Brigade-Uebungen 1889.

III. und V. Armee-Division.

(Fortsetzung.)

Brigade-Uebungen der III. Armee-Division am 6. Sept. 1889 bei Bern.

Die Truppen sind am 5. September untergebracht wie im Vorkurse, mit unwesentlichen Aenderungen. Für die Uebungen vom 6. September wird herbeigezogen Feldlazareth III.

Die Generalidee ist die gleiche wie für den vorhergehenden Tag:

Eine Westarmee ist bis Bern vordrungen. Eine Ostarmee hat sich hinter die Emmenlinie zurückgezogen, hält jedoch den Eingang zum Emmenthal bei Worb besetzt.

Spezialidee für das Westkorps.

Die feindliche kombinierte Brigade ist nach dem gestrigen Gefechte bei Worb stehen geblieben und hat Vorposten (supponirt) bei Rüfenacht bezogen. Es wird ein Angriff auf Bern erwartet.

Die V. kombinierte Brigade erhält den Befehl an der Schosshalde bei Bern Stellung zu nehmen und jeden Angriff energisch zurückzuweisen.

Besondere Bemerkungen:

1) Die Stellung muss 7.30 V. bezogen sein.

2) Abzeichen: Weisses Band am oberen Rand des Käppi.

Truppen: Infanterie-Brigade V.

Schwadronen 7 und 8.

Artillerie-Regiment 1/III.

Ambulancen 11 und 12.

(Letztere zur Verfügung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr V. auf dem Helvetia-Platz.)

Spezialidee für das Ostkorps.

Das Westkorps hat sich heute auf dem rechten Aareufer behaupten können, es hat seine Vorposten (supponirt) bis Gümligen vorgeschoben. Der Feind ist anzugreifen und vom rechten Aareufer bei Bern zu vertreiben.

Besondere Bemerkungen:

1) Die Infanterie darf ihre Bewegungen nicht vor 7.30 V. beginnen.

2) Abzeichen: Westdetachement weisses Band am oberen Rand des Käppi.

Truppen: Infanterie-Brigade VI.

Schützenbataillon 3.

Schwadron 9.

Artillerie-Regimenter 2/III und 3/III.

Ambulancen 14 und 15.

(Letztere zur Verfügung 7 $\frac{1}{2}$ V. in Rubigen.)

Bern, 6. September 1889 Abends 7 Uhr.

Die allgemeine Lage ist demnach folgende:

Die Westarmee ist bis Bern vorgedrungen; die Ostarmee ist noch hinter der Emmenlinie. Das Westkorps hat sich auf dem rechten Aareufer behauptet mit Vorposten bei Rüfenacht; das Ostkorps ist bei Worb stehen geblieben mit Vorposten bis Gümligen vorgeschoben. Die V. Brigade nimmt Stellung an der Schosshalde bei Bern; die VI. Brigade greift an, um sie vom rechten Aareufer bei Bern zu vertreiben.

Trotz der grossen Entfernung von der Armee hinter der Emmenlinie, ein gewöhnlicher Tagmarsch, hat die VI. Brigade nicht nur die Stellung bei Worb behauptet und die Vorposten auf die sehr ungünstige Linie von Rüfenacht vorgeschoben, sondern sie hat sogar den bewunderungswürdigen Muth, ohne irgendwelche Aussicht auf Verstärkung die Stellung bei Bern anzugreifen, wo die feindliche Armee, die gestern Verstärkungen erwartet, heute vielleicht erhalten hat, steht. Ein glänzendes Beispiel moralischer Ueberlegenheit der Offensive.

Der Kommandant der V. Brigade erlässt in Bern am 5. September Abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr folgenden

Besetzungsbefehl.

1) Unsere Armee steht in Bern. Die feindliche Armee hat sich hinter die Emmenlinie zurückgezogen. Eine kombinierte Brigade derselben hält den Eingang zum

Emmenthal bei Worb besetzt. Unser heutiger Angriff hat nicht vermocht sie aus ihrer Stellung zu werfen. Diese Brigade hat Vorposten bei Rüfenacht bezogen (supponirt).

2) Die V. kombinierte Brigade hat Befehl erhalten an der Schosshalde bei Bern Stellung zu nehmen und jeden Angriff energisch zurückzuweisen. Diese Stellung muss 7.30 Morgens den 6. September bezogen sein.

3) die Stellung ist wie folgt zu besetzen:

I. Treffen: Abschnitt Jolimont — hintere Schosshalde und hintere Schosshalde — Postecke, Schosshaldenholz je ein Bataillon Inf.-Regiment Nr. 9.

II. Treffen: Ein Bataillon Inf.-Regiment Nr. 9, Sappeur-Kompagnie Nr. 3, Genie-Pionnier-Kompagnie Nr. 3.

III. Treffen: Inf.-Regiment Nr. 10, Inf.-Pioniere des 9. und 10. Regiments bei Weissenloch, Art.-Regiment 1/III hintere Schosshalde P. 582 und östlich der dortigen Häuser.

4) Die Truppen haben ihre Abschnitte zu nachhaltiger Vertheidigung herzurichten. Der Lutschbach ist zu stauen; im Schosshaldenholz Drahtverhaue anzubringen.

5) Die Kavallerie hat die Anmarschrichtungen des Gegners in Erfahrung zu bringen. Während des Gefechts nimmt das Kavallerie-Regiment hinter Brunnadern Stellung, um die rechte Flanke zu sichern und am Gefechte Theil zu nehmen.

6) Gefechtstrain: I. Staffel nimmt Stellung bei Rosengarten P. 570. II. Staffel und Proviant- und Bagagetrain I. Staffel westlich Zeughaus. Ambulancen Nr. 11 und 12 etabliren sich bei der Kaserne.

7) Es haben bereit zu stehen:

6 Uhr Morgens P. 582 hintere Schosshalde: Inf.-Pioniere, Regiment Nr. 9 und 10. Ein Kommando des Art.-Reg. 1/III zur Erstellung der Geschützeinschnitte. Sappeur-Komp. Nr. 3. Pionnier-Komp. Nr. 3.

7¹/₄ Uhr. Infanterie-Regiment Nr. 10.

8 Uhr. Ambulancen Nr. 11 und 12, sowie Trains in in den obgenannten Stellungen. Die Kavallerie hat 6¹/₂ Uhr Morgens die Aufklärung zu beginnen.

8) Die Genie-Pioniere haben von der hintern Schosshalde zur Stellung der Reserve eine Telephonleitung zu erstellen.

9) Die Kantonnements sind vollständig zu räumen. Fassungsplatz bei der Verwaltungs-Kompagnie.

10) Meldungen treffen mich bei der Reserve.

Brigadebefehl Nr. 4

für den Vormarsch der komb. VI. Inf.-Brigade gegen Bern am 6. September 1889.

1. Der Feind hat sich heute auf dem rechten Aareufer behaupten können; seine Vorposten sind bis Gümli-Gen vorgeschoben.

2. Die komb. VI. Inf.-Brigade hat Seitens des Divisions-Kommandanten Befehl erhalten ihn morgen anzugreifen und vom rechten Aareufer bei Bern zu vertreiben.

3. Ich befehle zu diesem Behufe wie folgt:

Der Vormarsch erfolgt in 2 Kolonnen.

Die Kolonne rechts geht auf der Strasse Worb-Rüfenacht-Gümli-Gen vor.

Kolonne rechts.

Kommandant: Oberstl. Schneider.

Truppen: Schützenbat. 3. 1. Bat. vom Regiment 12. Art.-Regimenter 2/III und 3/III. 2. Bat. vom Regiment 12. 3. Bat. vom Regiment 12. Gefechtstrain. 1 Ambulance.

Die Kolonne links nimmt den Weg über Rubigen-Allmendingen-Muri.

Kolonne links.

Kommandant: Oberstl. Siegerist.

Truppen: Infanterie-Regiment 11. 1 Ambulance.

Die Kolonne rechts steht um 6.45 Uhr in Worb in Rendez-vous-Stellung nördl. Matten am Süd-

ausgang des Dorfes und verlässt die Stellung: mit der Tête des Vorhutbataillons um 6.45 Uhr, mit der Tête des Tetenbataillons des Gros um 7.05.

Die Kolonne links hat mit der Spitze ihres Vorhut-Bat. um 7.30 Uhr bei P. 575 (1:25,000) nordöstlich Krummholz im Hünliwald zu passiren.

Die Infant.-Pioniere marschiren mit ihren Regimentern.

Die Schwadron 7 klärt von 6.30 Uhr an auf den Strassen Worb-Gümligen-Bern und Rubigen-Muri-Bern, sowie im Terrain zwischen diesen Strassen und längs der Aare auf.

Offizierspatrouillen sind über den Dentenberg gegen Stettlen, Ostermundigen und das Gümligenenthal vorzusenden.

4. Alle Truppen nehmen vor dem Abmarsch das Frühstück ein (Kaffee).

5. Weitere Befehle erfolgen aus dem Sattel.

6. Meldungen treffen mich von 7.30 an an der Spitze des Tetenbataillons der Kolonne rechts.

Münsingen, 5. September 6 Uhr Abends.

Die Linie für die Vertheidigung ist im Gegensatz zu dem ersten Tage durch General- und Spezialidee ganz gegeben, wohl zu genau bestimmt mit Rücksicht auf den Spielraum, welcher als Gelegenheit zu lehrreicher Uebung sonst eingeräumt werden muss. Uebrigens lassen auch die Terrainverhältnisse keinen Zweifel aufkommen, indem die Schosshalde einen natürlichen Brückenkopf für die Stadt Bern auf dem rechten Aareufer bildet, an der Aare (507 m.) mit dem Ostsaume des Dählhölzli (555) beginnend, über den östlichen Rand der Schosshalde (582), welche sich 30 m. über das vorliegende Gelände, das Murifeld (554) erhebt, sich hinziehend und mit dem Schosshaldenholz (576) abschliessend. Die Linie misst 2500 m.; sie hat die Richtung nach Nordosten.

1000 m. hinter der rechten Flanke schneidet sich eine Krümmung der Aare, in welcher die Stadt Bern sich erhebt, gegen 100 m. ein; in gleicher Entfernung hinter und neben der linken Flanke beginnt die Abdachung von 40 m. gegen das Beundenfeld (560) und das Siechenfeld (560) mit Schermenwald (589), und einen weitem Kilometer rückwärts schneidet sich eine andere Krümmung der Aare bis 60 m. tief ein. Die Gehölze auf den beiden Flanken sind gangbar. 700 m. vor der Stellung liegen das Egghölzli (577) und die Terrainwellen von Thoracker und Melchenbühl (571) und 700 m. hinter diesem letztern der Seidenberg (586). 400 m. östlich des Schosshaldenholzes erhebt sich steil der bewaldete Ostermundingerberg (732) und in der Mitte beider der Tägelihubel (581). An der Westspitze des Egghölzli vereinigen sich die Hauptstrassen von Münsingen und Worb, welche das Murifeld in nordwestlicher Richtung schneidet, und eine Menge von Strassen und Wegen nach allen Richtungen erleichtern den Verkehr in dem ganzen Gelände. Ueber die Aare führen

sechs Brücken. Die vereinigten Eisenbahnlinien Thun- und Luzern-Bern ziehen sich am südwestlichen Fusse des Ostermündingerberges und Tägetlihubels und am nordöstlichen Saume des Schosshaldenholzes hin, zwischen beiden einen Damm bildend. Nahe an der Stellung liegt der Hof Wittigkofen; sonst bietet das vorliegende Gelände freies Schussfeld bis Egghölzli-Melchenbühl, 700 m. entfernt. Vorthelle der Stellung: Aare und Dählhölzli auf der rechten, Schosshaldenholz auf der linken Flanke als Abschluss; ungehinderte Bewegung in, vor und links neben der Stellung, freies Schussfeld für Infanterie bis auf 700 m. und für Artillerie zweite Stellung auf der Linie Schosshalden, Schöneck; Nachteile: Ostermündingerberg, Tägetlihubel und Eisenbahndamm nahe an der linken Flanke, Aare und Stadt Bern im Rücken.

Mit Rücksicht auf die Stärke der zur Verfügung stehenden Truppen, auf die Unwahrscheinlichkeit des Angriffes gegen die äusserste rechte Flanke und auf den Umstand, dass in Bern die Armee steht, nimmt der Vertheidiger Umgang, den Abschnitt rechts, von der Aare bis zur Hauptstrasse, in die eigentliche Stellung einzubeziehen; er begnügt sich, denselben nach der Einleitung des Gefechtes durch die Kavallerie sichern zu lassen und besetzt den Höhenrand Jolimont, Schosshaldenholz, Postecke, 1400 m. Front; Bat. 27 rechts, 26 links der Strasse Wittigkofen, Waldeck, Batt. 14 und 15 hintere Schosshalde auf beiden Seiten der gleichen Strasse, Bat. 25 II. Treffen etwas links und Infanterieregiment 10, Reserve, mehr rechts gegen Weissenloch. Die Infanteriepioniere werden neben Batt. 13 eingeschaltet. Sappeurkompagnie 3 und Pionierkompagnie 3, welche nicht gemäss Spezialidee, wohl aber nach dem Besetzungsbefehl hätten Verwendung finden sollen, sind nicht zur Verfügung gestanden..

Die beiden Kolonnen des Ostkorps marschiren in folgender Marschordnung: Kolonne rechts Avantgarde Schützenbat 3, Gros Bat. 34, Artillerieregiment 2/III, 3/III, Bat. 35, 36, Gefechtstrain, Ambulance 14; Kolonne links Avantgarde Bat. 32, Gros Bat. 31, 33, Ambulance 15. Kavallerie ist nicht zur Verfügung, weil statt Schwadron 9 Schwadron 7 ohne weitere Anzeige zugetheilt worden ist und in Münsingen Befehle erwartet, während umsonst alle Anstrengungen gemacht werden, den Kommandanten der Schwadron 9 aufzufinden, an welchen die Befehle ausdrücklich zu überbringen sind.

Die Ausspäher der Kolonne rechts des Ostkorps stossen gegen 7 Uhr östlich Gümliigen auf Kavalleriepatrouillen und erhalten auch alsbald Feuer, was zur Entwicklung veranlasst; beim

Rückzug des Feindes ergibt es sich, dass Kavallerie das Feuergefecht zu Fuss geführt hat, welches 7¹/₂ Uhr bei Ausser-Melchenbühl wieder aufgenommen wird. Bei Tschägi, östlich Gümliigen der Kolonne links, welche nach Befehl den Westsaum des Gross-Hünliwaldes nicht überschritten hat, geht um 8 Uhr die Meldung ein, dass die Höhen von Schosshalde besetzt seien, eine Batterie habe sich eingeschnitten, die Strasse gegen Muri sei frei, und es erfolgt der Befehl: Kolonne rechts Schützenbat. 3, Bat. 34, 35 geht auf der Hauptstrasse bis Grossacker und über Wittigkofen zum Angriff vor, Seitendetachment rechts, Bat. 36, über Ostermündingenberg (Harnischberg, Sonnseite, Grosse Steingrube), Tägetlihubel, gegen Schosshaldenholz; Kolonne links über Muri bis Egghölzli, demonstrativ besetzt mit 1 Bat. Seidenberg östlich Muri zur Bedeckung der Artilleriestellung, Artillerieregiment 2/III und 3/III von Rüfenacht über Holzhüsli, Hünliacker, Schlössli-Allmendingen, Muri zur Auffahrt am Seidenberg; Schwadron 7, welche inzwischen eingetroffen ist, sichert die rechte Flanke bei Ostermündingen. Meldungen bestätigen und erweitern die früheren.

8. 30 erhält Schützenbat. 3 bei Inner-Melchenbühl Artilleriefeuer; 8. 40 hat Bat. 32 den Seidenberg besetzt und es säubert das Egghölzli von feindlichen Patrouillen; 8. 55 Feuer der Batt. 18 auf Seidenberg; Batt. 17, 16 und 15 fahren unter feindlichem Artilleriefeuer auch rasch auf mit sehr engen Zwischenräumen; der Artilleriekampf ist eröffnet. Gleichzeitig schon entwickelt sich die Infanterie der Kolonne rechts im offenen Felde bei Inner-Melchenbühl, Schützenbat. 3 am Zollgässli, Bat. 34 rechts und Bat. 35 hinter ihnen, trotz lebhaftem Feuer von Schosshalde und keiner Spur von Seitendetachment rechts vorrückend. 9. 15 geht Batt. 18 bis Grossacker vor. Von Infanterieregiment 11 im Egghölzli nimmt Bat. 32 Richtung auf Jolimont, Bat. 31 auf Murifeld mit Bat. 33 in zweiter Linie. Inzwischen gibt das Seitendetachment rechts, Bat. 36, von Grosse Steingrube aus Salven ab auf Schosshaldenholz und besetzt Tägetlihubel, während Schwadron 7 ungeachtet des Tirailleursfeuers aus nächster Nähe am Saum des Schosshaldenholzes vorbei gegen Hintere Schosshalde anreitet. 9. 35 ertönt auf Grossacker das Signal „Alles zum Angriff“. Bat. 36 besetzt den Eisenbahndamm und dringt in das Schosshaldenholz ein; Schützenbat 3, Bat. 34 und 35 gehen unaufhaltsam vor bis an den Fuss und Abhang der Hintern Schosshalde, unterstützt durch Bat. 32, während die andern beiden Bat. des 11. Regimentes am linken Flügel zurückhaltend sind. Batt. 15, 16 und 17 sind im

Stellungswechsel begriffen, erstere beiden gegen Inner-Melchenbühl, letztere gegen Thoracker.

Der Vertheidiger, im Allgemeinen über die Bewegungen des Feindes aufgeklärt, lässt erst kurz bevor das Zeichen „Allgemeiner Angriff“ des Angreifers ertönt, Bat. 25 in der Mulde gegen die Südspitze des Schosshaldenholzes in die vordere Linie vorgehen, was zu einem unzeitigen Vorstoss verleitet. 9. 40 wird Infanterieregiment 10 herangezogen; Bat. 30 ist im Begriffe, dem Bat. 25 zu folgen, als 9. 45 das Gefecht eingestellt wird.

Verbandplätze sind bei Muri und auf dem Beundenfeld markirt, von der Einrichtung muss wegen des raschen Verlaufes des Gefechtes Umgang genommen werden.

Der Vertheidiger beschränkt sich nicht nur ausschliesslich auf die Besetzung der Stellung, sondern er hält mit der Verwendung der Kräfte in der Masse zurück, dass nur 2 von 6 Bataillonen eigentlich in das Gefecht kommen. Bei dem günstigen Schussfelde, der frühzeitigen Entwicklung des feindlichen rechten Flügels im freien Felde, dem Einblick in die Absichten des Feindes überhaupt, wäre nach stärkerer Besetzung des Schosshaldenholzes ein Gegenangriff mit dem Infanterieregiment 10 über Jolimont, Murifeld gegen Eggholz, ausser dem Bereiche des feindlichen Artilleriefeuers, von Erfolg gewesen; nur darin liegt die Möglichkeit, diesem letztern die überlegene Wirkung nicht von vornherein als entscheidend einzuräumen. Bei der Uebung sind, soweit taktische Rücksichten immer es gestatten, die Truppen zu bethätigen; wäre es schliesslich nur, um den Ersatz für Verluste in der Feuerlinie zu markiren. — Der Kavallerie, welche wie bei Gümligen auch bei Brunnadern die feindliche Infanterie zu beschäftigen verstanden hat, wäre, an letzterem Orte durch Infanterie ersetzt, auf der linken Flanke ein weiteres Feld offen gestanden. — Schosshaldenholz, insbesondere mit Rücksicht darauf, dass das Drahtverhau nur markirt ist und dass die Annäherung über Tägelihubel und Eisenbahndamm vorausgesehen werden muss, ist mit einer Kompagnie schwach besetzt.

Der Anmarsch der Infanterie über Egghölzli mit der Artillerie auf der rechten Flanke, Gümligen, Melchenbühl hätte den Vortheil gedeckter Annäherung der Infanterie und genügenden Raumes für die Auffahrt der Artillerie, wobei die Ueberhöhung durch die feindliche Artillerie nicht in Betracht fällt; die Frontausdehnung und Truppenvertheilung wäre angemessener. Schwadron 7 hat den Befehl, den Angriff zu unterstützen, Schützenbat. 3., anzugreifen, wie übrigens der Feind denjenigen, die Stellung zu besetzen, zu wörtlich aufgefasst. Das Signal „Alles zum An-

griff“ ertönte zu früh. Das rasche Vorgehen des rechten Flügels der Infanterie und die darauffolgende Stockung rechtfertigen es nicht, indem der linke Flügel der Infanterie nicht vorbereitet ist, drei Batterien im Stellungswechsel begriffen sind, das rechte Seitendetachement noch nicht genügend eingegriffen hat und eine Reserve nicht zur Verfügung des Kommandanten steht.

Da die Division zu einem Mittagbivouak auf dem Längacker vereinigt wird, soll die Kritik während der Einrichtung desselben stattfinden, so dass die Truppen ohne Verzug abmarschiren.

Mittags-Bivouak.

Befehl.

Den 6. September nach den Manövern wird die 3. Division mit Front gegen Norden, auf der Ebene von Längacker, welche durch die Infanterie-Pioniere zu diesem Zwecke hergerichtet wird, bivouakiren. Um auf diesen Platz zu gelangen, haben die Truppen folgende Wege zu benutzen:

V. Infanterie-Brigade (mit Schützen-Bat. Nr. 3) Waldeck (Punkt 580), Station Ostermündingen.

VI. Infanterie-Brigade Wittigkofen, Moos (Punkt 557), Zollgässli, Längacker.

III. Dragoner-Regiment Landstrasse Muri-Bern, Schosshalden, Landstrasse Bern-Bolligen.

III. Artillerie-Brigade: Divisionspark Nr. 3, Feldlazareth Nr. 3, Gefechtsstrain Waldeck, Friedhof (Punkt 563), Strasse Bern-Bolligen.

Die Infanterie-Brigaden, das Dragoner-Regiment, die Artillerie-Brigade, der Divisions-Park, das Feldlazareth senden je einen Adjutanten, um ihre Plätze zu rekognosziren. — Die Adjutanten reiten dann ihren Korps entgegen und führen dieselben direkt auf die Stellen, welche sie einnehmen sollen. Die Infanterie-Brigaden werden flügelweise die VI. rechts, die V. links aufgestellt. In jeder Brigade werden die Regimenter ebenfalls flügelweise in 3 Treffen aufgestellt.

Verpflegung. Die Truppen erhalten: eine Ration konservirtes Fleisch, eine dito Suppen-Konserven. Diese Vertheilung soll am 5. September Abends stattfinden. Die Proviant- und Bagage-Kolonnen, die Küchenmannschaft etc. etc. werden sich brigadenweise, unter Führung der Verwaltungsoffiziere, direkt ab ihren Kantonementen auf den Bivouak-Platz begeben und dort die nöthigen Vorbereitungen treffen. Die Kolonnen marschiren: diejenige der V. Brigade auf der Landstrasse Muri-Nideck-Kaserné Beundenfeld, diejenige der VI. Brigade über Worb, Vechigen, Stettlen, Ostermündingen; diese beiden Kolonnen sind neutral.

Polizei. Das X. Regiment liefert eine Kompagnie Infanterie (keine Schützen) zum Handhaben der Bivouak-polizei. Sie wird diesen Dienst organisiren.

Schon von 10. 30 an marschiren die Truppen in den Bivouakplatz ein; den Schluss bilden um 12 Uhr drei Ambulancen. Das weite Feld zwischen Eisenbahn, Strasse Station Ostermündingen - Dorf Ostermündingen (550), Fahrweg Längacker-Kreuzweg, Hauptstrasse bis Eisenbahn und sogar der Raum nordwestlich der Hauptstrasse Bern-Bolligen werden reichlich in Anspruch genommen, was allerdings der freien Bewegung mehr entspricht als einer Uebung, nach Reglement auf engem Raum sich einzurichten. — Unter den Klängen der Musik entwickelt sich

buntes und lebhaftes Lagerleben, an welchem die Einwohnerschaft der Hauptstadt in erfreulicher Weise Antheil nimmt, bis 2.30 das Signal „Sammlung“ Bürger und Krieger wieder scheidet, wohl etwas spät mit Rücksicht darauf, dass noch eine Gefechtsübung und ein längerer Marsch für heute in Aussicht stehen und für morgen der Beginn der Feindseligkeiten gegen die V. Division.

Schulmanöver der III. Armee-Division am 6. September Nachmittags vom Bivouakplatz gegen Käppelisacker.

Divisionsbefehl.

Den 6. September Nachmittags wird die III. Division ein Schulmanöver ausführen und die Stellung von Käppelisacker, welche durch einen markirten Feind vertheidigt wird, angreifen.

Truppeneintheilung.

Feindliches Detachement.

Schützenbataillon 3.

1 Batterie Artillerie (bestehend aus 6 Geschützen des Divis.-Parks III ohne Kaissons).

Kolonne rechts.

XI. Infanterie-Regiment.

Kommandant: Hr. Oberstbrig. Vigier.

Kolonne links.

V. Infanterie-Brigade.

Kommandant: Hr. Oberstbrig. Wirth.

Haupt-Reserve.

XII. Infanterie-Regiment.

Kommandant: Hr. Oberstl. Schneider.

Kavallerie.

Regiment Nr. 3 und Schwadronen 7, 8 und 9.

Kommandant: Hr. Major Gugelmann.

Artillerie.

Artillerie-Brigade III.

Kommandant Hr. Oberstbrig. Schüpbach.

Dieses Manöver ist derart auszuführen, dass folgende drei Hauptmomente des Angriffes möglichst gut markirt werden: Entwicklung, Durchführung und Entscheidung.

Der Angriff wird in zwei Kolonnen ausgeführt.

Ueberdies wird ein Infanterie-Regiment als Hauptreserve zurückbehalten.

Die Kolonne rechts greift über die Linie Kreuzweg, Neuhaus, Badhaus-Aspli an.

Ihr rechter Flügel darf nicht über die Ortslisière des Dorfes Schermen hinausreichen.

Die Kolonne links wird durch den Schermen-Wald angreifen, der linke Flügel über Papiermühle, der rechte durch das Dorf Schermen.

(Nota: Es ist strenge verboten in den Hof der Pulvermühle zu dringen.)

Die Hauptreserve bleibt auf ihrem Bivouakplatz zur Verfügung des Divisionärs.

Die Kavallerie geht bei der Felsenau über eine Ponton-Brücke gegen Zollikofen vor und sucht beim Hauptangriff gegen die Stellung mitzuwirken.

Die Artillerie nimmt Stellung am Pulverstutz südlich von Worblaufen.

Die Zeit des Abmarsches, sowie alle übrigen Befehle werden mündlich mitgetheilt.

Wenn die Uebung unterbrochen werden muss, wird der Divisionär das Signal „Zapfenstreich“ geben lassen. Beim Signal „Achtung“ wird die Uebung wieder aufgenommen. Alle Trompeter und Tambouren müssen diese Signale wiederholen.

Während der Uebung hält sich der Divisionär an der nördlichen Lisière des Schermenwaldes am Wege auf.

Unmittelbar nach der Uebung marschiren die Truppen in ihre Kantonnements oder Bivouaks, welche ihnen durch einen speziellen Befehl angewiesen werden.

2.45 haben die Bewegungen begonnen und soweit sie zum Voraus bestimmt gewesen sind, den vorgeschriebenen Verlauf genommen. Die Artilleriebrigade III ist regimentsweise am Pulverstutz aufgeföhren, das Regiment 2 links der Strasse mit Zwischenräumen bis unter 7 m.; die V. Infanteriebrigade hat etwas weit links ausgegriffen, die allgemeine Reserve die rechte Flanke am Mannenbergwald verstärkt und verlängert; das Dragonerregiment III ist aus Allmendwald, Wolfacker auf Rücken und rechte Flanke des Feindes angeritten, wohl ziemlich verzögert unmittelbar vor dem Abbruche des Gefechtes 4.15.

Mit dem Bau der Pontonbrücke bei Felsenau ist 6.30 Morgens begonnen worden; 5 Pontons, 69 Meter lang, ausschliesslich mit den reglementarischen vier Einheiten erstellt; Aare 1,80 m. tief mit 1,50 m. Geschwindigkeit; nachdem das Dragonerregiment III die Brücke benutzt hat, wird sofort zum Abbruch geschritten. Die Sappeurkompagnie 3 hat zwischen Schermen und Papiermühle über den Worblenbach und den Kanal sechs Brücken von 3—7 m. Länge und Kolonnenwege, auch für Fuhrwerke, erstellt.

Hauptverbandplätze: Aeusseres Krankenhaus, Marekdorf, Papiermühle.

Der Abmarsch in Kantonnement und Bivouak Schönbühl, Moosseedorf, Hofwyl, Münchenbuchsee, Zollikon erfolgt allgemein sofort; unnöthiger Aufenthalt für Befehlgebung, die auch im Marsche erfolgen kann, wie bei einzelnen Einheiten vor dem Einmarsche in das Mittags-Bivouak, ist nicht zu bemerken.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend definitive Kreditvertheilung für Anschaffung des schweizerischen Repetirgewehres, Modell 1889, und der zudienenden Munition, vom 25. November 1889.)

Tit. Unterm 24./26. Juni dieses Jahres haben Sie, gestützt auf unsere Botschaft vom 19. gleichen Monats, beschlossen:

„Art. 1. Für die Infanterie des Auszuges und der Landwehr, sowie für die Kavallerie, den Park und das Genie des Auszuges werden neue Handfeuerwaffen nach dem von der Gewehrkommission vorgelegten Mustergewehr mit der offiziellen Benennung: Schweizerisches Repetirgewehr, Modell 1889, eingeföhrt.

„Art. 2. Der Bundesrath wird ermächtigt, alle Massnahmen zu treffen, um die Erstellung der neuen Gewehre und der zudienenden Munition in kürzester Frist durchzuführen.

„Art. 3. Der Bundesrath wird eingeladen, für die erforderlichen Kredite in der nächsten Session der eidgenössischen Rätthe die geeigneten Vorlagen zu machen. Inzwischen ist er ermächtigt, ein Anleihen bis auf den Betrag von höchstens 16 Millionen Franken aufzunehmen.